

## Anfahrt zum Veranstaltungsort

Portland Forum am Herrenberg  
Großer Festsaal  
Festhallenstraße 1  
69181 Leimen

Tel.: +49 (0) 6221 7390273  
www.portland-forum.de  
info@portland-forum.de



### Von der A5 kommend

Nehmen Sie die Autobahn-Ausfahrt Heidelberg, Leimen, Schwetzingen und fahren Sie auf die B 535 in Richtung Leimen. Nach ca. 5,5 km halb rechts halten auf die L594/Karlsruher Straße in Richtung Leimen NORD. Nach ca. 1,5 km passieren Sie den Ortseingang Leimen. Nach ca. 300m finden Sie das Portland Forum auf der linken Straßenseite.

### Von Heidelberg Zentrum kommend

Auf die L598/Römerstraße oder Rohrbacher Straße (durch den Stadtteil Rohrbach) in Richtung Leimen fahren. Nach ca. 5 km passieren Sie den Ortseingang Leimen. Nach ca. 300m finden Sie das Portland Forum auf der linken Straßenseite.

Ihnen stehen die Parkplätze P1 - P3 zur Verfügung.

### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Hauptbahnhof Heidelberg nehmen Sie die Linie 24 bis Rohrbach Süd und steigen Sie anschließend in die Straßenbahn Linie 23 Richtung Leimen um. Verlassen Sie die Straßenbahn an der Haltestelle Zementwerk. Das Portland Forum befindet sich in Fahrtrichtung auf der linken Straßenseite in Sichtweite zur Haltestelle.

Aktuelle Fahr- und Linienpläne finden Sie unter: <http://www.vrn.de/vrn/einfach-ankommen/fahrplaene/index.html>

### Entfernungen zum Portland Forum

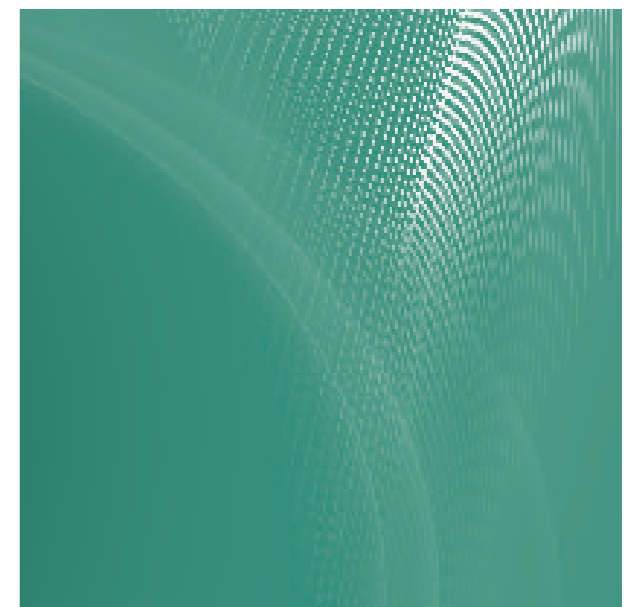
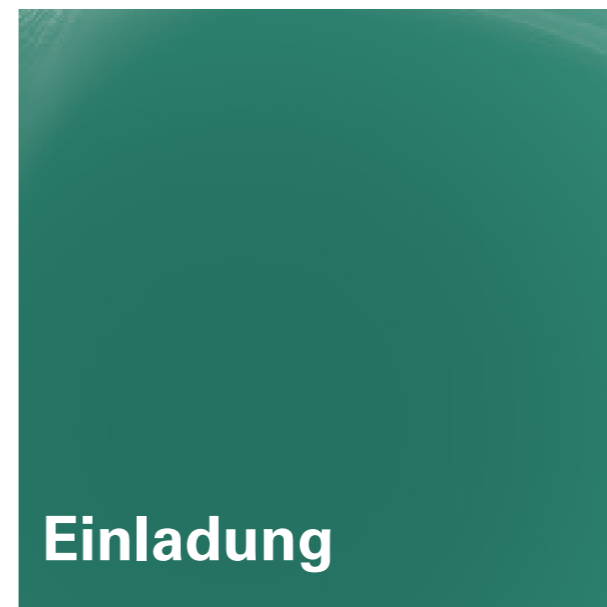
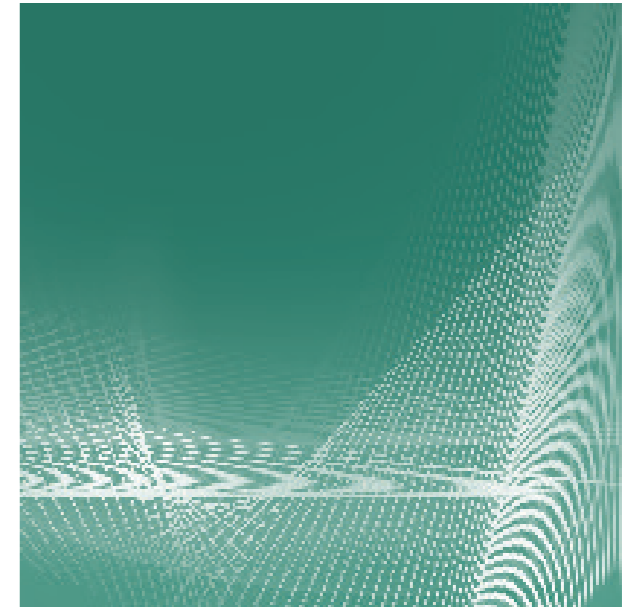
Heidelberg Hbf: 10 Min.  
Mannheim Hbf: 30 Min.  
Frankfurt/Main Flughafen: 55 Min.

### SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Dossenheimer Landstraße 100  
69121 Heidelberg / Deutschland  
Telefon: +49 6221 6425-0  
Telefax: +49 6221 6425-20  
E-Mail: [investor.relations@snp-ag.com](mailto:investor.relations@snp-ag.com)  
[info@snp-ag.com](mailto:info@snp-ag.com)  
Internet: [www.snp-ag.com](http://www.snp-ag.com)



SNP | The Transformation Company



## Einladung

zur 13. ordentlichen Hauptversammlung

SNP | The Transformation Company



**SNP Schneider-Neureither & Partner AG**

Heidelberg

- ISIN DE0007203705 -  
- WKN 720370 -

**Einladung zur 13. ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur **13. ordentlichen Hauptversammlung** am **Donnerstag, den 16. Mai 2013, 10:00 Uhr**, im Portland Forum am Herrenberg, großer Festsaal, Festhallenstraße 1, 69181 Leimen (Einlass ist ab 9:00 Uhr).

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs) für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG jeweils für das Geschäftsjahr 2012 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand jeweils aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 06.03.2013 gemäß § 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 AktG nicht erforderlich.

Die vorgenannten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter <http://snp-ag.com/Investor-Relations/Hauptversammlung/2013> eingesehen werden.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, den Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von EUR 897.134,40 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,72 je Stückaktie (ISIN DE0007203705) auf 1.238.726 dividendenberechtigte Stückaktien	EUR 891.882,72
Gewinnvortrag	EUR 5.251,68
<hr/>	
Bilanzgewinn	EUR 897.134,40

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am Tag der Einberufung zu dieser Hauptversammlung gehaltenen 7.294 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien noch verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,72 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Gewinnvortrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend.

**5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim,

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 und

b) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Halbjahresberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2013, sofern eine solche Prüfung in Auftrag gegeben wird, zu bestellen.

## 6. Satzungsänderungen

### 6.1

Der Bundesanzeiger hat seine gedruckte Ausgabe eingestellt, so dass es nur noch eine elektronische Ausgabe gibt. Aus diesem Grund verwendet der Bundesanzeiger den Zusatz „elektronisch“ nicht mehr, da das Unterscheidungsmerkmal nicht mehr notwendig ist. Die Satzung soll an diese Veränderung angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, § 10 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.“

### 6.2

Um Änderungen der Satzung, die ausschließlich die Fassung betreffen, schnell und flexibel umsetzen zu können, soll der Aufsichtsrat künftig die Befugnis erhalten, diese Änderungen zu beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, § 6 der Satzung um einen Absatz 21 wie folgt zu ergänzen:

„(21) Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.“

## 7. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um EUR 2.492.040,00 durch Umwandlung eines Teilbetrags der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 2.492.040,00 gegen Ausgabe neuer Aktien sowie Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.246.020,00 wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff AktG) von EUR 1.246.020,00 um EUR 2.492.040,00 auf EUR 3.738.060,00 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrags von EUR 2.492.040,00 der in der handelsrechtlichen Jahresbilanz der SNP Schneider-Neureither & Partner AG zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen anderen Gewinnrücklage von EUR

6.414.822,52. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 2.492.040 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert. Die neuen Aktien weisen einen anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 aus. Die neuen Aktien stehen den Aktionären entsprechend ihrem Aktienbesitz im Verhältnis 1:2 zu, das heißt der Aktionär erhält je einer Altaktie zwei neue Aktien. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnberechtigt. Diesem Beschluss wird die festgestellte Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012 der SNP Schneider-Neureither & Partner AG zugrunde gelegt, die von der MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, mit Datum vom 06.03.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Zur Anpassung der Satzung der Gesellschaft an die Kapitalerhöhung gemäß Ziffer 1 wird § 3 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital, Aktien) wie folgt mit Wirkung zum Tage der Eintragung des Beschlusses zu Ziffer 1 dieses Tagesordnungspunktes ins Handelsregister neu gefasst:

„§ 3 Grundkapital, Aktien

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.738.060,00 (Euro dreimillionensiebenhundertachtunddreißigtausendundsechzig) und ist eingeteilt in 3.738.060 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert.“

## 8. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Klaus Weinmann hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. April 2013 niedergelegt und wird zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 Abs. 1 S. 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herr Gerhard A. Burkhardt,  
Vorstandsvorsitzender Familienheim Rhein-Neckar eG,  
wohnhaft in Schriesheim-Altenbach

mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen, und zwar gem. § 6 Abs. 5 der Satzung für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds, also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt:

Persönliche oder geschäftliche Beziehungen von Herrn Burkhardt zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bestehen nicht.

Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- casadomus AG, Ludwigsburg (Vorsitz)
- ESS EDV-Software-Service AG, Bad Essen
- GdW Revision Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
- GWE Gesellschaft für Wohnen im  
Eigentum AG, Mannheim
- L-Bank, Staatsbank Baden-Württemberg, Karlsruhe

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- ASW südwest Assekuranz- und  
Finanzierungsvermittlungsservice GmbH, Frankfurt
- AWI Akademie der Wohnungs- und  
Immobilienwirtschaft GmbH, Stuttgart
- AWTS-Assekuranz-GmbH, Stuttgart
- WTS - Wohnungswirtschaftliche Treuhand  
Stuttgart GmbH, Stuttgart
- HABITAT Revisions- und  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 1.246.020,00 und ist in 1.246.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils eine Stimme gewähren. Hiervon hält die Gesellschaft im Zeitpunkt

der Einberufung der Hauptversammlung 7.294 eigene Aktien, aus denen ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 7 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben („Anmeldung“) und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz („Nachweis“) erforderlich und ausreichend.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des 25. April 2013 (d. h. 25. April 2013, 0:00 Uhr) zu beziehen („Nachweiszeitpunkt“). Die Berechtigung im vorstehenden Sinne bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweiszeitpunkt ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt maßgeblich; d. h. Veräußerungen oder der Erwerb von Aktien nach dem Nachweiszeitpunkt haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts.

Der Nachweis muss ebenso wie die Anmeldung bei der Gesellschaft spätestens am 9. Mai 2013, 24:00 Uhr, in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter folgender Adresse eingehen:

**SNP Schneider-Neureither & Partner AG**  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74  
68259 Mannheim  
Fax: +49 (0) 621 / 71 77 213  
E-Mail: [eintrittskarte@pr-im-turm.de](mailto:eintrittskarte@pr-im-turm.de)

Aktionäre können ungeachtet der Anmeldung zur Hauptversammlung über ihre Aktien auch nach der Anmeldung weiterhin frei verfügen.

### Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs erforderlich, und zwar entweder durch den Aktionär oder einen Bevollmächtigten.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann - aber nicht muss -, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auf elektronischem Wege übermittelt werden, und zwar über die passwortgeschützte Vollmachten-Plattform unter der Internetadresse [www.hv-vollmachten.de](http://www.hv-vollmachten.de). Die PIN für die Vollmachten-Plattform ist auf der Eintrittskarte abgedruckt. Ein weiterer Nachweis der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn der Nachweis der Bevollmächtigung, wie vorstehend beschrieben, elektronisch übermittelt wird. Auch die Erteilung einer Vollmacht, sofern die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft erklärt wird, sowie der Widerruf einer erteilten Vollmacht und deren Änderung können unter Nutzung der Vollmachten-Plattform erfolgen.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, bedarf - in Ausnahme von vorstehendem Textformerfordernis - die Vollmacht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft einer bestimmten Form. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie nach § 135 Aktiengesetz die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen sie zwingend Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung und der Widerruf von Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74  
68259 Mannheim  
Fax: +49 (0) 621/ 71 77 213

oder über die passwortgeschützte Vollmachten-Plattform unter der Internetadresse [www.hv-vollmachten.de](http://www.hv-vollmachten.de) zugehen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

### Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz

#### a) Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (EUR 249.204,00) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden („Ergänzungsanträge“).

Das Verlangen muss schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet werden und bei der Gesellschaft spätestens am 15. April 2013, 24:00 Uhr, zugehen. Die betreffenden Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG  
Der Vorstand  
z. Hd. Investor Relations  
Postfach 105080  
69040 Heidelberg

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <http://www.snp-ag.com> (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung 2013) bekanntgemacht und den Aktionären mitgeteilt.

#### b) Gegenanträge von Aktionären und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz kann jeder Aktionär einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am 1. Mai 2013, 24:00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 Aktiengesetz der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am 1. Mai 2013, 24:00 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge und Wahlvorschläge im Internet unter [www.snp-ag.com](http://www.snp-ag.com) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung

2013) zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekanntmachen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

SNP Schneider-Neureither & Partner AG  
Postfach 105080  
69040 Heidelberg  
Telefax: +49 (0) 6221 6425-20  
E-Mail: [investor.relations@snp-ag.com](mailto:investor.relations@snp-ag.com)

#### c) Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 Aktiengesetz darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 Aktiengesetz). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

#### Weitergehende Erläuterungen

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 Aktiengesetz stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.snp-ag.com](http://www.snp-ag.com) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung 2013) zur Verfügung.

#### Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft (§ 124a AktG)

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung einschließlich der Informationen nach § 124a AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.snp-ag.com> (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung 2013).

#### Heidelberg, im April 2013

#### Der Vorstand